

# Leitfaden für den Anschluss von Erzeugungsanlagen an das Netz der Gemeindewerke Rülzheim



In diesem Leitfaden möchten wir die Vorgehensweise zum Anschluss von Erzeugungsanlagen an das Netz der Gemeindewerke Rülzheim erläutern. Im besonderen Maße ist darauf zu achten, dass alle erforderlichen Unterlagen vollständig ausgefüllt an uns übergeben werden.

## 1. Anmeldung einer Erzeugungsanlage

Um eine Erzeugungsanlage im Parallelbetrieb mit dem Niederspannungsnetz der Gemeindewerke Rülzheim zu betreiben und anzuschließen ist eine entsprechende vorherige Anmeldung erforderlich. Hierfür ist der **„Antrag zur Vorprüfung für den Anschluss von Eigenerzeugungsanlagen im Parallelbetrieb“** zu verwenden.

Dieser Antrag dient zur Vorprüfung und beinhaltet auch die Beauftragung der Netzverträglichkeitsprüfung. Die Netzverträglichkeitsprüfung dient dazu, unter Berücksichtigung der örtlichen Netzstruktur den technisch und gesamtwirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt zum vorhandenen Netz zu lokalisieren.

## 2. Ergebnisbekanntgabe

Sie werden nach Abschluss der Berechnungen über den für Ihre Anlage technisch und gesamtwirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt informiert. Der Vorgang zur Ermittlung des geeigneten Verknüpfungspunktes wird in der Regel zwischen 1 und 2 Wochen ab vollständigem Eingang aller für die Berechnung erforderlichen Unterlagen dauern. Der Verknüpfungspunkt wird unter Einhaltung der Technischen Anschlussbedingungen sowie der VDEW-Richtlinie „Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ bzw. „Eigenerzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ ermittelt.

## 3. Bauausführung

Der Anlagenbetreiber/-Eigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Anschluss nach den anerkannten Regeln der Technik entsprechend der DIN/VDE-Vorschriften bzw. VDEW-Richtlinien und den TAB der jeweils aktuellen Fassung errichtet wird. Bei mehreren EEG-Anlagen, die über einen Anschluss angeschlossen werden, wird in der Regel jede Anlage separat gemessen und mit der Zählervorsicherung abgesichert. Bei Anschluss an das Mittelspannungsnetz: Die Übergabe- bzw. Trafostation hat den Anforderungen der VDEW Richtlinie „Transformatorstationen am Mittelspannungsnetz“ in der jeweils aktuellen Fassung zu entsprechen.

## 4. Messeinrichtung

Bei PV-Anlagen unter 10 kWp Modulgesamtleistung bei denen ein Teil des erzeugten Stromes direkt verbraucht wird ist für die Abrechnung der Einspeisevergütung kein Erzeugungszähler von der Gemeindewerke Rülzheim mehr notwendig, da nur noch die ins Netz eingespeiste Strommenge vergütet wird. Hier wird der vorhandene Bezugszähler durch einen Zweirichtungszähler durch die Gemeindewerke Rülzheim ausgetauscht.

Hier gilt zu beachten, dass die Gemeindewerke keine Kenntnis mehr über die Gesamterzeugung der PV-Anlage hat, da einzig die ins öffentliche Stromnetz eingespeiste für die Jahresabrechnung relevant ist.

Die Gemeindewerke Rülzheim empfiehlt deshalb bei PV-Anlagen unter 10 kWp trotzdem eine Messung für die Gesamterzeugung einzubauen, um eventuell gegenüber der Finanzbehörde die erzeugte Strommenge nachweisen zu können.

Im Falle des Einbaues eines privaten Zählers für die Messung der Gesamterzeugung (nur bei PV-Anlagen bis 10 kWp) ist der Anlagenbetreiber/-Eigentümer für die Einhaltung der gesetzlichen Eichgültigkeit verantwortlich. Als Nachweis der Eichgültigkeit und der Zählerdaten ist eine Eichbescheinigung oder ersatzweise das Formblatt Zählerdaten von Eigentumszählern den Unterlagen zur Inbetriebnahme beizufügen.

Bei PV-Anlagen unter 10 kWp, die den gesamten Strom in das öffentliche Netz einspeisen, und PV-Anlagen über 10 kWp sowie KWK-Anlagen aller Anlagengrößen (mit oder ohne Eigenverbrauchsnutzung) ist ein Gesamterzeugungszähler zwingend erforderlich. Sie haben die Wahl einen zugelassenen Messstellenbetreiber und Messdienstleister oder die Gemeindewerke Rülzheim für den Einbau des Zählers zu beauftragen.

### 5. Reduzierbarkeit bzw. Abschaltbarkeit gemäß § 9 EEG

Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber müssen die Vorgaben des § 9 EEG zur Reduzierbarkeit von PV-Anlagen beachten und einhalten.

### 6. Inbetriebnahme

Nach Fertigstellung ist die Inbetriebnahme der Stromerzeugungsanlage anzuzeigen. Die Inbetriebnahme ist uns vorher zeitnah mitzuteilen. Dazu müssen alle erforderlichen Formulare, insbesondere der **„Antrag zur Inbetriebsetzung / Abnahme einer EEG / KWK Anlage“** vor dem Inbetriebnahmedatum bei den Gemeindewerken Rülzheim vorliegen. Bei der Inbetriebnahme sind grundsätzlich der Elektroinstallateur und ein Beauftragter der Gemeindewerke Rülzheim anwesend. Dabei ist „Inbetriebsetzungsprotokoll für eine Stromerzeugungsanlage“, in welcher uns auch die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen bestätigt wird, zu erstellen und den Gemeindewerken Rülzheim auszuhändigen. Für Mittelspannungsanlagen ist uns schriftlich ein Anlagenverantwortlicher zu benennen. Sollten Sie von der Möglichkeit der Eigenverbrauchsnutzung Gebrauch machen, ist uns dies ebenfalls im Vorfeld mitzuteilen.

### 7. Vereinbarung für Stromlieferung

Die Einspeisevergütung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Grundlage.

Sie erhalten von uns monatliche Abschlagszahlungen für die im Kalenderjahr zu erwartende Energielieferung. Bitte senden Sie uns hierfür beide Exemplare der Vereinbarung zur Abrechnung der eingespeisten Energie unterschrieben zurück. Damit eine zügige Auszahlung ermöglicht werden kann, bitten wir Sie, uns ebenfalls das Formular Erklärung zur Umsatzsteuer / Bankverbindung zurück zu senden.

Um die für Sie kostenfreie Einspeise-Jahresendrechnung erstellen zu können, benötigen wir den Zählerstand zum 31.12. des Jahres. Wir bitten Sie, uns diesen spätestens bis 7. Januar schriftlich oder telefonisch mitzuteilen.

Auf die monatlichen Abschlagszahlungen sowie die Einspeise-Jahresendrechnung wird die z. Z. gültige Umsatzsteuer zusätzlich vergütet, wenn Sie uns schriftlich - unter Angabe Ihrer Steuernummer - erklärt haben, dass Sie umsatzsteuerpflichtig sind.

Unabhängig ob Sie umsatzsteuerpflichtig sind oder nicht, ist uns die Steuernummer die Sie für ihre Lohn- bzw. Einkommenssteuer haben **in jedem Fall** mitzuteilen.

Wir empfehlen sich steuerlich beraten zu lassen, ob die Umsatzsteuerpflicht oder die Kleinunternehmerregelung gewählt wird.

Erzeugungsanlagen, unabhängig von der Anlagengröße und ob Sie eine Vergütung nach EEG oder KWKG erhalten oder nicht, müssen im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA) registriert werden.

Die Registrierung der Erzeugungsanlage sowie auch eines Speichers erfolgt online vom Anlagenbetreiber unter folgender Internetadresse <https://marktstammdatenregister.de>

Nachdem die Registrierung abgeschlossen ist können Sie sich sofort eine Meldebescheinigung bzw. Registrierungsbestätigung herunterladen. Diese muss in Kopie an uns weitergegeben werden. Die Registrierung der Erzeugungsanlage muss innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme erfolgen. Bitte beachten Sie, dass wir die Einspeisevergütung in Form von Abschlagszahlungen bzw. die Auszahlung der Jahresendrechnung erst vornehmen können, wenn Sie Ihre Erzeugungsanlage sowie dazugehörige Speicher gemäß § 6 EEG im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA) registriert haben.

## 8. Unterlagen

Folgende Unterlagen werden zur Anmeldung einer Photovoltaikanlage benötigt.

- Antrag zur Vorprüfung für den Anschluss von Eigenerzeugungsanlagen im Parallelbetrieb (Im Downloadverfahren abrufbar)
- Lageplan aus dem die Grundstücksgrenzen und der Aufstellungsort der Eigenerzeugungsanlagen hervorgehen.

Folgende Unterlagen werden zum Anschluss einer Photovoltaikanlage an das Netz der Gemeindewerke Rülzheim benötigt.

- Antrag zur Inbetriebsetzung / Abnahme einer EEG / KWK Anlage (Im Downloadverfahren abrufbar)
- Übersichtsschaltplan (Stromlaufplan) der Anlage mit Daten der eingesetzten Betriebsmittel und des Netzanschlusses (wird vom Anlagenerrichter erstellt)
- Erklärung zur Reduzierung der Wirkleistungseinspeisung (Im Downloadverfahren abrufbar)
- Eichschein, MID der Messeinrichtung (nur bei fremden Messstellenbetreiber)

Folgende Unterlagen sind bei der Inbetriebnahme zur Einsichtnahme vorzulegen.

- Konformitätserklärung des Herstellers, Wechselrichter/Erzeugungsanlage
- Konformitätsnachweis NA – Schutz
- Konformitätsnachweis Energiespeichersystem

Sollten Sie noch Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Bei Fragen zur Technik erreichen Sie Herrn Daniel Nutz unter der Tel. 07272 / 7002-1664 und bei Fragen zur Abrechnung ist Ihnen Vanessa Schaaf, Tel. 07272 / 7002-1609 gerne behilflich.